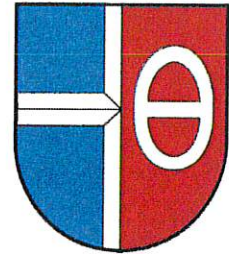


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt:	Hauptamt	
Bearbeiter/in:	Amtsleiter	
Datum:	23.07.2024	
Gremienvorlage:	öffentlich	Sitzung Nr. 7 / 2024
Gremium:	Gemeinderat	
Kennwort:	Gemeinderat	
Begriff:	Konstituierende Sitzung des am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderats der Gemeinde Malsch	

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Die Wahl des Gemeinderats für die Gemeinde Malsch hat am 09.06.2024 stattgefunden. Der Wahlprüfungsbescheid vom 24.06.2024 des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, Heidelberg, liegt der Verwaltung vor. Die Prüfung der Wahlunterlagen ergab keine Beanstandungen, die Wahl des Gemeinderats wurde daher für gültig erklärt. Sollte der bisherige Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) feststellen, kann die Verpflichtung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgenommen werden. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderats ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit aufzunehmen.

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Bürgermeister sind Stellvertreter zu benennen. Nach § 48 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Malsch vom 19.06.2001 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte drei Stellvertreter. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 48 GemO ist es nicht vorgeschrieben wie viele Stellvertreter zu bestellen sind, ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt.

2.1 Ausschuss für Umwelt und Technik

(Hauptsatzung § 4, beschließender Ausschuss)

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Malsch vom 19.06.2001 sind dem beschließenden Ausschuss bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen worden. Der beschließende Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und sechs weiteren Mitglieder des Gemeinderats. Nach der Berechnungsmethode ergibt sich für den Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch folgende Sitzverteilung:

FWV	6 Gemeinderäte =	3 Sitze	(1, 4 und 6)
CDU	4 Gemeinderäte =	2 Sitze	(2 und 5)
GRÜNE	3 Gemeinderäte =	1 Sitz	(3)

Gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Malsch werden Stellvertreter für die Mitglieder im Verhinderungsfall bestellt.

Als ortsrechtliche Vorschriften gelten die Festlegungen in der Hauptsatzung auch für die Amtszeit der neuen Gemeinderäte grundsätzlich fort. Dem neuen Gemeinderat bleibt es allerdings unbenommen, die Hauptsatzung zu ändern, falls er der Auffassung ist, dass die Zahl der Ausschüsse, der Mitglieder oder die Aufgabengebiete der Ausschüsse geändert werden müssen. Eine Änderung der Hauptsatzung bedarf nach § 4 Absatz 2 GemO der Beschlussfassung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats (= mit acht oder mehr Stimmen).

Weiter muss der Gemeinderat durch einfachen Beschluss festlegen, ob die Vertretung der Ausschussmitglieder durch bestimmte (persönliche) Stellvertreter oder durch Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge ihrer Benennung wahrgenommen wird. Wie bereits erwähnt, hat sich die bisherige Reihenfolge-Stellvertretung bewährt und wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Für die Bestellung der Ausschussmitglieder gelten die besonderen Vorschriften § 40 GemO sowie § 10 DVO GemO.

2.2 Finanzausschuss

(Hauptsatzung § 8, beratender Ausschuss)

Der Finanzausschuss der Gemeinde Malsch als beratender Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderats. Es sind daher keine Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

2.3 Ausschuss zur Änderung des Redaktionsstatuts

(GR-Beschluss vom 20.11.2018, beratender Ausschuss)

Der beratende Ausschuss zur Änderung des Redaktionsstatuts wurde zur Vorberatung gebildet und analog wie der Ausschuss für Umwelt und Technik mit gleicher Vertretungsregelung mit sechs Ausschussmitgliedern besetzt. Nach der Berechnungsmethode ergibt sich für diesen Ausschuss die folgende Sitzverteilung:

3.1 Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL)

Nach der Verbandssatzung sind zwei Vertreter der Gemeinde Malsch als Mitglieder für die Verbandsversammlung für den Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL) mit Sitz in Malsch zu benennen. Bisher waren dies jeweils ein Vertreter der FWV und der CDU. Gleichzeitig sind Stellvertreter zu wählen.

3.2 Abwasserverband Malsch-Rettigheim

Nach der Verbandssatzung sind zwei Vertreter der Gemeinde Malsch als Mitglieder für die Verbandsversammlung für den Abwasserverband Malsch-Rettigheim mit Sitz in Malsch zu benennen. Bisher waren dies jeweils ein Vertreter der FWV und der CDU. Gleichzeitig sind Stellvertreter zu wählen.

3.3 Zweckverband Abwasserverband Kraichbachniederung

Nach der Verbandssatzung sind zwei Vertreter der Gemeinde Malsch als Mitglieder für die Verbandsversammlung für den Zweckverband Abwasserverband Kraichbachniederung mit Sitz in Bad Schönborn zu benennen. Bisher waren dies jeweils ein Vertreter der FWV und der CDU. Gleichzeitig sind Stellvertreter zu wählen.

3.4 Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV)

Im Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg ist die Gemeinde Malsch neben dem Bürgermeister mit einem Vertreter aus dem Gemeinderat vertreten. Es wird vorgeschlagen einen Vertreter der FWV als stärkste Gruppierung sowie Stellvertreter zu benennen und wählen.

3.5 Kuratorium Kindergarten

Nach dem bestehenden Vertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde sind zwei Vertreter zu benennen. Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 durch Beschluss der Erhöhung von drei auf vier Vertreter der Gemeinde zugestimmt. Im Kuratorium war damit jede Fraktion (FWV, CDU und Grüne) mit einer Person sowie der FDP-Gemeinderat vertreten. Es sind die Vertreter der Gemeinde Malsch für das Kuratorium sowie gleichzeitig Stellvertreter zu benennen und wählen.

3.6 Gemeinsamer Ausschuss Kinderhaus Postillion e.V.



Für den gemeinsamen Ausschuss Kinderhaus Postillion e.V. gelten die Regelungen wie beim Kuratorium Kindergarten. Auch hier hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 durch Beschluss der Erhöhung von drei auf vier Vertreter der Gemeinde Malsch zugestimmt. Im gemeinsamen Ausschuss war damit jede Fraktion (FWV, CDU und Grüne) mit einer Person sowie der

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Malsch vom 19.06.2001

Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Malsch vom 20.09.2016

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 10.07.2024
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 10.07.2024
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 10.07.2024